

Beschlussvorlage

Hauptausschuss

VO(HA)/173-003

öffentlich

Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV- MV) im Haushaltsjahr 2023 für die Jugendfeuerwehr – von der Firma REAN Service GmbH und dem Inselwerbestudio Sassnitz

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungs-und Hafenamt <i>Bearbeiter::</i> Alina Kranz	<i>Datum:</i> 24.08.2023 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich mit der Erfüllung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises beteiligen.

Die Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von höchstens 1.000,00 € überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 € trifft laut Hauptsatzung der Stadt Sassnitz der Hauptausschuss.

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz hat von der REAN Service GmbH eine Spende in Höhe von 653,61 € und von dem Inselwerbestudio Sassnitz in Höhe von 654,50 € im Jahr 2023 erhalten. Die Spende erfolgte in Form von bedruckten T-Shirts.

Geber	Zuwendung in EUR	Zuwendungszweck
REAN Service GmbH	653,61	Jugendfeuerwehr
Hafenstraße 12e		
18546 Sassnitz		
Inselwerbestudio Sassnitz	654,50	Jugendfeuerwehr
Hauptstraße 59		
18546 Sassnitz		

Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme der Spende zuzustimmen.

Alternative

Die Spendeneinzahlung wird an die Geber zurückgegeben und somit nicht angenommen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|--|--|
| x Einnahmen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		400 EUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 12605/41451000	400 EUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle: 12605/41451000	EUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von der REAN Service GmbH in Höhe von 653,61 Euro und der Spende des Inselwerbestudios Sassnitz in Höhe von 654,50 Euro für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz zu.

Öffentlichkeitsarbeit:

Anlage/n

1	Anlage zu BV Spende REAN GmbH_000127 (öffentlich)
2	Anlage zu BV Spende Inselwerbestudio_000128 (öffentlich)